

**Information zur Datenerhebung und –verarbeitung
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

<p>Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</p>	<p>Stadt Freiburg i.Br., Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abt. Informationsmanagement, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i.Br. E-Mail: wahlhelfende@stadt.freiburg.de Oberbürgermeister Martin Horn Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: buengerberatung@stadt.freiburg.de</p>
<p>Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r</p>	<p>Stadt Freiburg i.Br. Behördliche_r Datenschutzbeauftragte_r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de</p>
<p>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</p>	<p>Die Gemeindebehörden sind befugt, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen (Schichteinteilung, Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Berufung, Kontaktaufnahme für erneute Wahlhelfereinsätze) zu erheben und zu verarbeiten, auch für künftige Wahlen, sofern die/der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung: § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) § 13 Abs. 4 Landeswahlgesetz (LWG) § 14 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KomWG) § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 BWG</p> <p>Außerdem erhebt die Stadt Freiburg zur leichteren Kontaktaufnahme Ihre E-Mail-Adresse sowie für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung die Bankverbindungsdaten. Diese personenbezogenen Daten werden mit Ihrem Einverständnis erhoben.</p>
<p>Geplante Speicherdauer</p>	<p>Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und Zahl der Berufungen werden auf Basis gesetzlicher Regelungen zunächst dauerhaft gespeichert, soweit Sie der Datenverarbeitung für künftige Wahlen nicht widersprechen. Die Daten werden außerdem gelöscht nach dem Tod oder wenn Sie seit 10 Jahren nicht mehr als Wahlhelfer_in im Einsatz waren.</p> <p>Ihre Kontodaten und Ihre E-Mail-Adresse werden nur dann dauerhaft gespeichert, wenn Sie uns dazu ermächtigt haben.</p> <p>Sofern Sie der Datenverarbeitung für weitere Wahlen widersprechen oder Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der E-Mail-Adresse und der Bankdaten für die Zukunft widerrufen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit an Stadt Freiburg Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Abt. Informationsmanagement, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i.Br. E-Mail: wahlhelfende@stadt.freiburg.de Die Daten werden danach gelöscht.</p>

<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Wahlen verwendet. Das umfasst die Übermittlung der erforderlichen Daten an</p> <ul style="list-style-type: none"> - die/den Wahlvorsteher_in (ggf. die Stellvertretung) Ihres Wahlbezirks zum Zweck der Schichteinteilung (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummern und Mailkontakt, Funktion im Wahlvorstand und Zahl Ihrer bisherigen Wahlhelfereinsätze, eventuelle Einteilungswünsche) - städtische Druckerei / Poststelle für Ausdruck und Versand von Serienbriefen (Briefe und Berufungen) - die Stadtkämmerei als auszahlende Stelle der Stadt Freiburg (Name, Vorname, Anschrift, Kontoverbindung, ggf. abweichenden Kontoinhaber). <p>Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht weitergegeben.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Vor jeder Wahl, für die Sie sich erneut als Wahlhelfer_in melden, geben wir Ihnen die gespeicherten Daten zur Überprüfung und Ergänzung bekannt. Sie können der Speicherung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen widersprechen, gleich nachdem Sie diese freiwillig abgegeben haben. In diesem Fall werden Ihre kompletten Daten nach der Wahl, an der Sie teilnehmen wollen, gelöscht.</p> <p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Dazu wenden Sie sich an E-Mail: wahlhelfer@stadt.freiburg.de Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind nicht verpflichtet, zum oben genannten Zweck die erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne oder bei unvollständiger Angabe der Daten können wir Sie jedoch nicht als Wahlhelfer_in einsetzen.</p>